

Drucksache Nr.: 0253/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.01.2004	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	29.01.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.02.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 167 B "Am Geilenbek"
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) den Bebauungsplan Nr. 167 B „Am Geilenbek“ für das Gebiet nördlich und westlich der Straße Am Geilenbek, südlich der Bebauung an der Feuerbachstraße und östlich der Bebauung und der Gärtnereiflächen am Haart im Stadtteil

Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Kapitel D 2. der Begründung zum Bebauungsplan

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2003 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 B „Am Geilenbek“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 13. Oktober 2003 bis zum 13. November 2003 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde der Hinweis vom Archäologischen Landesamt gegeben, die geologische Kuppe (vermuteter Grabhügel) in den Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Erst im Rahmen des Beteiligungsverfahrens konnte eine genaue Verortung der geologischen Kuppe erfolgen.

Die von den Personen und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Interessengemeinschaft Haart / Am Geilenbek / Feuerbachstraße ihre Anregungen weder in der Bürgeranhörung zur Flächennutzungsplanänderung am 19. November 2002 noch in der Bürgeranhörung zum Bebauungsplan am 24. Juni 2003 vorgebracht hat.

Es ist beabsichtigt, mit den Arbeiten zur Herstellung der Erschließungsanlagen der Bebauungspläne Nr. 167 A und Nr. 167 B noch im Frühjahr 2004 zu beginnen, um zeitnah Baugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser in attraktiver Lage bereit zu stellen.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über die vorgebrachten Anregungen mit Beschlussvorschlägen
- Begründung zum Bebauungsplan
- Planzeichnung – Teil A (Verkleinerung)
- Text – Teil B